



## Änderungsantrag

AN/BV0095/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.08.2019
Hauptausschuss		14.08.2019
Stadtverordnetenversammlung		21.08.2019

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar**

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundenauslauffläche.

### Begründung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich auf der Landzunge bereits 11 Bänke einschließlich der erforderlichen Abfallbehälter befinden (siehe Anlage – rot dargestellt).

1. Beim vorgeschlagenen Standort einer Bank im Bereich der Steganlage auf der Landzunge ist zu beachten, dass sich die Steganlage im Landschaftsschutzgebiet Nauen – Brieselang – Krämer befindet. Diese konnte nur aufgrund einer Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet (Ausnahmegenehmigung) errichtet werden. Der vorgeschlagene Bankstandort befindet sich ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet. Da mit der Aufstellung einer Bank (ggf. mit ergänzendem Abfallbehälter) immer auch eine Intensivierung der Nutzung einhergeht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, an diesem Standort keine zusätzliche Bank aufzustellen.
2. Zum Standortvorschlag südlich des Parkplatzes an der Badestelle am Radfernwanderweg wird auf die laufende Baumaßnahme an der Uferpromenade verwiesen. Hier wird im Zuge des Belagsaustausches (Einbau eines epoxidharzgebundenen luft- und wasserdurchlässigen Wegebelags) auch die Anbindung des Radfernwanderweges an die Dorfstraße platzartig aufgeweitet (BV0064/2017 vom 05.07.2017). In dieser Platzfläche wird auch eine neue Bank aufgestellt (siehe Anlage – grün markiert).

**Anlagen:**

Übersichtsplan Bankstandorte Landzunge Nieder Neuendorf

Hennigsdorf, 30.07.2019

gez. Th. Günther  
Bürgermeister